

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 9

  

**Artikel:** Vom ersten schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge [Fortsetzung]

**Autor:** Suter, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-526628>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bleiben wir vorläufig bei der direkten Einzahlung!  
e. Austritt und Ausschluß sprechen deutlich genug in den Art. 5 und 6. Art. 6 ist geboten im Interesse der Gerechtigkeit gegenüber der Kasse. Sie trägt das Krankheitsrisiko des Mitgliedes und das Mitglied die Pflicht der Gerechtigkeit. Recht und Pflicht bleiben auch in Krankenkassen korrelative Begriffe. Das Verbandskomitee schließt aus; Rekursinstanz bleibt das Zentralkomitee. (Art. 5, 6 und 16.) (Schluß folgt.)

---

## Vom ersten schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge, abgehalten in Zürich vom 31. August bis 12. September 1908.

Von J. Suter, Sekundarlehrer, Brunnen.

(Fortsetzung.)

3. So recht einen Einblick in die modernen Anschauungen über die Unehelichkeit gab der Vortrag Samstag den 5. Sept. des Schularztes Dr. Kraft über „die sozialen Verhältnisse des unehelichen Kindes in ihren Ursachen und Wirkungen“.

Von seinen Forderungen sind manche mit vollem Recht zu unterstützen. Der Referent bedauert, daß der Macel der Unehelichkeit auch auf das unschuldige Kind fällt und daß gerade deswegen dessen Erziehung eine mangelhafte ist. Not und Elend, in die die Mutter geraten, treffen auch das Kind und sind mit Schuld an der großen Zahl der unehelichen Totgeburten und an den Verbrechen am keimenden Leben. Dr. Kraft fordert wie Fr. Schreiber größern Rechtsschutz für Mutter und Kind und strenges Gericht gegen den Verführer. Wenn er aber die uneheliche Verbindung als eine Folge der heutigen Verhältnisse entschuldigt, geht er doch in seinem Fürsorgeeifer zu weit.

Dr. Laube, geb. Sanitätsrat in Leipzig, rät (in seinem Referat vom 5. Sept.) als das schnellste und gleichmäßigste Schutzmittel für die uneheliche Mutter und Kind, die meist nach ihrer Entbindung des Schutzes und der Hilfe entbehren, die gesetzliche (Amts- oder General-) Vormundschaft nach Art des Leipziger Systems.

Anschließend an das Referat Dr. Laubes meinte Fr. Schreiber:

Diese Aufsicht dürfte sich oft auch über eheliche Familien erstrecken. Es ist ebenso uverantwortlich, wenn eine eheliche Mutter Kindern das Leben schenkt, die sie nicht ernähren kann. Wenn auch die unehelichen Geburten abnehmen, so ist die Sittlichkeit nicht gestiegen. In Steiermark und Bayern gibt es eine hohe Prozentzahl unehelicher Geburten, und doch ist dort die Sittlichkeit nicht geringer als an andern Orten. Fr. Mentona Moser wünscht, daß man überall die ethische Moral höher halte. Was innert den Schranken der Ehe geschehe, sei auch nicht moralisch. — Daß man auch in der Stadt Zürich mit Fr. Schreiber nicht einer Meinung war, bewies eine auf obige Auslassungen von einem Arzt eingesandte Stimme aus dem Publikum in der „N. Z. Z. Wir aber nehmen aus allem den guten Kern und behalten unsere Ueberzeugung.

4. Prof. Dr. Oskar Wyß, Zürich, führte in seinem Vortrage über „die Säuglingssterblichkeit unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse“ aus: Die Säuglingssterblichkeit ist in den verschiedenen Orten und Kantonen verschieden. Von den Kantonen stehen Freiburg, Wallis und Tessin zuvorderst, Unterwalden zuletzt, als am günstigsten. In den Städten will die

Mortalität der Säuglinge eher zu als abnehmen. Groß ist diese in St. Gallen und La Chaux-de-fonds, in Zürich im Kreise III., in der Arbeiterbevölkerung. Ursachen dieser Sterblichkeit sind m. a. die Blasenfeuche der Milchtiere, namentlich aber das Nichtstillen der Mütter, mangelhafte Pflege und Krankheit der Eltern.

Wie derselben wirksam entgegengetreten werden kann, erläuterte Hr. Dr. Bernheim-Karrer, Vorstand des kant. Säuglingsheims in seinem Vortrage über die „Säuglingsfürsorge“:

Die große Sterblichkeit der künstlich ernährten, der Arbeiter- und unehelichen Kinder in den Sommermonaten und in den ersten Wochen des Lebens ist erwiesene Tatsache. Dieser abzuweichen, sind Maßnahmen zu ergreifen und zwar müssen, da die private Wohltätigkeit ungenügend ist, Staat und Gemeinde zu Hilfe kommen. Solche Maßnahmen sind die Unterstützungen von Schwängern und Wöchnerinnen, Beiträge an Orte mit besonders hoher Sterblichkeitsziffer, Stillprämien für natürliche Ernährung, Hauskontrolle der Mütter, besondere Ueberwachung der unehelichen Kinder, Milchküchen und Säuglingskrankenhäuser mit Ammenbetrieb. — Es war erfreulich wahrzunehmen, wie in den Vorträgen und in der Diskussion über diese Sache immer und immer wieder die Notwendigkeit der Ernährung des Kindes an der Mutterbrust betont wird. —

5. Der Nachmittag des 2. September galt der Besichtigung der kantonalen zürcherischen Frauenklinik und des kant. Säuglingsheims. Beide liegen nahe beim Polytechnikum in schönster Lage, weitausschauend über die Stadt und See. Beim Eintritt in die Frauenklinik beschlich wohl manchen ein Gefühl der Bedrückung und des Mitleids mit den Kranken. Nachdem wir aber durch die ärztliche Leitung von den Erfolgen gehört und die Krankenzimmer, Operations- und Gebärfäle, die Küche und sonstigen Räumlichkeiten, die überall herrschende peinliche Reinlichkeit und alle bis aufs äußerste zweckmäßigen Einrichtungen gesehen, da machten die beklemmenden Gefühle solchen der Freude Platz, der Freude darüber, daß warmfühlende Menschen ein solches Heim geschaffen haben, in dem die Mutter ihrer schweren Stunde mit der tröstlichen Gewißheit entgegenfelen kann, daß da alles getan wird, um ihr und ihrem Kinde eine glückliche Geburt zu ermöglichen. Von allen hier stattfindenden Geburten endigten bis jetzt nur  $\frac{1}{2}$  ‰ mit dem Tode der Mutter, dank der sorgfältigsten Behandlung und der größten Reinlichkeit. Wie viele Mütter sind so ihren Familien erhalten worden!

Die Frauenklinik bildet eine besondere Abteilung des Kantonsospitals. Deren Direktor ist der jeweilige Professor für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten an der Universität (gegenwärtig Hr. Dr. Th. Wyder). Ihm stehen mehrere Assistenten und ein erfahrenes Hilfspersonal zur Seite. Aufnahme finden im Kt. Zürich, nur ausnahmsweise in andern Kantonen wohnhafte Frauenspersonen. Die Anstalt dient auch zu Unterrichtszwecken für angehende Ärzte, Hebammen und Wochenpflegerinnen. Sie besteht aus dem Hauptgebäude mit einer größern allgemeinen und einer etwas kleinern Privatabteilung, dem septischen Pavillon, dem Säuglingsheim und dem Haus z. „Urania“ für die Hebammenschülerinnen und hat 126 Betten für kranke Frauen und 59 Betten für Säuglinge. Mit ihr sind auch die geburtshilfliche und die gynäkologische Poliklinik für unentgeltliche Behandlung verbunden.

Den gleich vorteilhaften Eindruck machte auch das Säuglingsheim. In zwei wieder peinlich reinlichen, luft- und lichtreichen, angenehm erwärmten Zimmern lagen sie da das Duzend kleiner Erdenbürger, in saubern Linnen liebevoll eingebettet. Ueber jedem Bettchen befanden sich die zu sorgfältiger Kinderpflege

notwendigen Gebrauchsgegenstände. Während zu früh geborene Babi noch unter sorgfältigem, warmem Verschluss (Kästchen mit Glasdeckel) schlummerten, gaben andere durch mehr oder weniger fröhliches Schreien lebhaft von ihrem jungen Dasein Kunde, zur Freude der Ammen, die allen Müttern das Vorteilhafte des Selbststillens vor Augen führen, und zur Freude des leitenden Arztes, Hrn. Dr. Bernheim-Karrer. Was doch heute nicht alles für die Jungen und die ganz Jungen getan wird!

## 5. Organisation und Betrieb der Kinderkrippen. Entwicklung des Krippenwesens in der Schweiz. — Besuch einer Krippe im Kreise I.

1. Man merkte der Referentin über **Organisation und Betrieb der Kinderkrippen**, Frau Guggenbühl-Kürsteiner in St. Gallen, aus den warmgefühlten Worten die Liebe zu ihren Schutzbefohlenen heraus. Die Kinderkrippen, sagte sie, sind notwendig, wo die Mutter erwerbstätig abwesend sein und die Kinder sich selber überlassen muß. Die Gründung geschieht am besten auf privatem Wege mit Unterstützung der Behörden. Aufnahme finden Kinder von der 6. Woche an bis zum Eintritt in die Schule. Sie bleiben da während der ganzen Dauer der Fabrikarbeit. Frau Guggenbühl schilderte hauptsächlich eine st. gallische Krippe, das Ideal einer Kinderkrippe.

Frau Stämpfli-Studer, Präsidentin des schweiz. Krippenvereins, gab sodann einen interessanten Bericht über die Entwicklung des Krippenwesens in der Schweiz. Wir entnehmen daraus, daß gegenwärtig an 57 Orten 74 Krippen bestehen.

2. Vom Besuche einer andern Anstalt kommend, lehrten wir eines Nachmittags in die Kinderkrippe an der Neustadtgasse im Kreise I. ein. Sie sieht zwar nicht so ideal aus wie die geschilderte st. gallische; denn sie ist in einem der ältern Häuser von Zürich untergebracht. Die Zimmer sind niedrig und die Fenster klein, aber alles atmet Frohsinn. Es waren 20—25 Kinder beisammen, die einen noch im Kleinkinderzimmer, andere bei Spiel und Gesang. —

So sind die geplagten Arbeiterfrauen der schweren Verantwortung enthoben, ihre Kleinen während ihrer Abwesenheit allein zu lassen. Hier sind sie unter Aufsicht einer Krankenschwester (für die ganz Kleinen), einer Kindergärtnerin und 1—2 Wärterinnen und erhalten auch noch Kost um wenige 30 Rp., während ihre größeren Geschwister im Horte gehütet werden. Möchte man solche Opfer auch überall erkennen! Doch, wer Wohltaten erweist, tut es nicht des Dankes wegen. —

## 6. Dr. Fr. W. Förster über moralpädagogische Behandlung der Jugend. — Ursachen und Erscheinungsformen der Kinderverwahrlosung und Kampfmittel gegen die letztere. — Jugendliche Verbrecher. Neuzeitliche Reformen im Strafrecht der Jugendlichen.

2. Das Referat des berühmten Pädagogen Dr. Förster in Zürich wurde anfänglich als das letzte auf Samstag den 12. September

festgesetzt. Wegen Abreise des Referenten mußte es aber auf Donnerstag Abend den 3. September verlegt werden. Trotz anstrengender Tagesarbeit hatten sich wohl alle Kursteilnehmer und eine große Zahl weiterer Zuhörer in der „Schmidstube“ eingefunden. Der Saal war überfüllt.

Es ist mir leider nicht möglich, den nach Inhalt und Form glänzenden Vortrag wiederzugeben oder auch nur zu skizzieren. Solche Worte reißen hin und dringen tief ein; aber sie zu wiederholen, bin ich nicht imstande. Ich versuche daher, nur einige Gedanken herauszuheben, denen Hr. Dr. Förster so mächtigen Ausdruck verliehen hat:

Dem Kinde gefällt nichts so wenig am Erzieher, als wenn er es nicht zum Gehorsam zu bringen weiß. Durch den vollkommenen Gehorsam ist die Existenz des Menschen bedingt. In der ganzen heutigen Pädagogik kommt zu sehr das Weibliche zur Geltung, die „Mutterstöhnchen-Pädagogik“. Was wir von dieser neuen Erziehungsart lernen können, ist einzig das gegen den Drill, gegen das Erzwingen eines unbewussten, blinden Gehorsams gerichtete. Die erste Aufgabe des Erziehers ist, das geistig Persönliche im Kinde zu wecken, und dazu braucht es Gehorsam. Es kommt aber auf die Art dieser Gefinnungspädagogik an. Sie muß in der Sprache der Freiheit zum Kinde reden, dasselbe sich selber seinen Eigenwillen brechen lassen, dessen Willen wohl binden, aber nur so wie den Weinstock, damit er nicht in den Boden, sondern froh in die Höhe wächst.

Von den Erziehungsmitteln zum Gehorsam ist die Pünktlichkeit jenes, das den Freiheitsgedanken des Kindes am meisten trifft. Schillers „Bürgschaft“ z. B. redet unaufbringlich in schönster Weise vom Werte der Pünktlichkeit. — Entschuldigungen lasse der Lehrer durch die andern Schüler selber widerlegen. So schwindet auch der Klassenkampf zwischen Schüler und Lehrer.

Die heutige Zeit ist die Zeit der Konfitüre. Das amerikanische System, das dem Kinde volle Freiheit gewährt, ist falsch. Aber falsch ist auch das alte System der Strenge und des blinden Gehorsams. Vereine man daher die beiden Extreme und gehe den goldenen Mittelweg, indem man Zucht und selbst eine gewisse Strenge beibehält, aber den Schüler wissen läßt, warum er gehorchen muß. Das ist die Pädagogik des bewussten Gehorsams. Dabei wenden wir uns mit Verständnis und Liebe an den Charakter des Kindes. Da gilt nicht das Recht des Stärkern; aus der Autorität darf nicht ein Popanz gemacht werden. Auch der Erzieher darf sein Unrecht eingestehen; das stärkt den Glauben, die Autorität und die Wahrheit. Nie ahnde der Erzieher in der Erregung. Die Selbsterziehung ist der einzige Schlüssel zur Erziehung. Dazu ist die Prügelstrafe nicht vonnöten. Will man das Kind zum Gehorsam erziehen, so bilde man in ihm den Willen. Durch die Willensstrenge besiegt man die Willensschwäche, die Laune und andere Willensfehler.

Es gibt zwei Methoden der Willensbildung:

1. Die positive Betätigung im Handeln und

2. die Übung im Widerstehen der Willensschwäche, in der Selbstenthaltung.

Willensübungen bezwecken die Stärkung des Selbstvertrauens. Knaben bedürfen als Gegengewicht ihrer Naturells mehr der Charitas, Mädchen größerer Willensstärke. —

(Fortsetzung folgt.)